NATUR@ktiv

natur schutz bund

Nr. 3 – 2014

| **naturschutzbund** | SALZBURG
am Haus der Natur (über dem republic)
Museumsplatz 2 | 2. Stock
5020 Salzburg | T.: 0662 / 642909
salzburg@naturschutzbund.at
IBAN: AT70 2040 4000 0000 6460
BIC: SBGSAT2SXXX | ZVR-Zahl: 778989099
www.naturschutzbund.at

DÄMMEN MIT RISIKO

Hans Kutil

Styropor ist als Dämmstoff konkurrenzlos billig, hat sich aber als gefährlicher Brandbeschleuniger erwiesen – Alternative sind mineralische Dämmstoffe, die aber deutlich mehr kosten.

Maximal 6.000 Euro schießt der Bund per Sanierungsscheck für die thermische Sanierung von Häusern zu, wenn diese älter als 20 Jahre sind und die Fördersumme noch nicht ausgeschöpft ist. Das soll den Energieverbrauch verringern und die CO2-Bilanz verbessern.

Während in Österreich noch ziemlich ungehemmt für diese „thermische Sanierung" – im Regelfall mit Styropor-Dämmplatten – geworben wird, mehren sich im Ausland die kritischen Stimmen. Styropor ist im wahrsten Sinn des Wortes brandgefährlich, wie zahlreiche Brandkatastrophen mit Toten und Verletzten zeigen – 1996 etwa bei einem Brand am Flughafen Düsseldorf mit 16 Toten. Beim Brand von Styropor entstehen neben gewaltigen Rußwolken und gefährlichen Gasen auch ätzende Säuren und hochgiftiger Sonderabfall, wie Dioxine und Furane.

Am 16. März 2012 bekam auch Schwarzach im Pongau einen Eindruck von der Gefährlichkeit. Auf der Baustelle für das Kinderspital entzündete sich durch Flämmarbeiten Styropor, das auf der Schalung befestigt war. Rasend schnell breiteten sich die Flammen in der Baugrube aus. Eine schwarze Rauchwolke verkündete Unheilvolles. Ein Großeinsatz der Pongauer Feuerwehren mit Einsatz von schwerem Atemschutz verhinderte Ärgeres. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

© FF Schwarzach

Baustelle Kinderspital Schwarzach

Styropor beginnt bei 100 Grad zu schmelzen, tropft dann ab und kann zu brennen beginnen. Bei Temperaturen über 300 Grad zersetzt es sich. Das dabei freiwerdende Styrol hat einen Flammpunkt von nur 31 Grad und wirkt als Brandbeschleuniger. Feuerwehr-Einsatzleiter sprechen von richtigen Flammenseen,

Danke für die Unterstützung: Land Salzburg STADT : SALZBURG

Titelseite: *Prächtiger Saftling © Wolfgang Dämon*

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz
Blattlinie: *@ktiv für NATUR und UMWELT; Vorstand | naturschutzbund | Salzburg: Vorsitzender: Hans KUTIL, Stv. Vorsitzender: Mag. Markus LECHNER, Geschäftsführer/Schriftführer: Dr. Hannes AUGUSTIN, Stv. Schriftführerin: Mag. Karin WIDERIN, Kassier: MMag. Dr. Johann NEUMAYER, Stv. Kassierin: Gabriele ESTERER; Redaktionsadresse: Museumsplatz 2, 5020 Salzburg; E-Mail: salzburg@naturschutzbund.at*

© N.N.

Parkinsel Ludwigshafen: Styropor-verkleidete Decke begann zu brennen

die dann entstehen und nur schwer zu bekämpfen sind.

Diesen Eigenschaften versucht man durch Beimengung von Flammschutzmitteln beizukommen, wie etwa Hexabromcyclododecan (HBCD), die als „sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung" eingestuft wurden.

Allen Anbringungs-Empfehlungen mit Glasfaser- oder Kunststoffarmierung und gefärbtem Dünnschichtverputz zum Trotz ist man inzwischen draufgekommen, dass Styropordämmungen zur Bildung von Schimmelpilz und Veralgung beitragen können. Dem versucht man durch Beimengung von Pestiziden und Algiziden beizukommen. Auch die Tierwelt hat das Styropor als „Baumaterial" entdeckt, was aber kein Beweis für die Umweltfreundlichkeit ist. Spechte haben in Styroporfassaden ihre Höhlen gehackt, Ameisen sie als ideale Schlupfwinkel entdeckt. Die Industrie wird auch dagegen Mittelchen einsetzen, und seien sie noch so giftig.

Es lohnt auch, einen Blick auf die Energiebilanz zu werfen. Der Primärenergiebedarf bzw. Primärenergieaufwand eines Dämmstoffes gibt an, wie viel Primärenergie zur Herstellung aufgewendet werden muss. Die Berechnung des Primärenergiebedarfs für synthetische Hartschaumstoffe beginnt mit der Förderung des Erdöls. Nicht enthalten ist der Energiebedarf für den Einbau, die Entsorgung oder das Recycling des Dämmstoffes. Das erinnert an die ungelösten Probleme bei der Entsorgung von Atommüll.

Der durchschnittliche Primärenergiebedarf beträgt für Styropor (EPS) bis zu 1.050 kWh/m³, für Glaswolle ca. 500 kWh/m³ und für ökologische Dämmstoffe ca. 70 kWh/m³. Dennoch ist Styropor im Vergleich zu nichtbrennbaren Mineraldämmstoffen konkurrenzlos billig.

Styropor soll im Winter warmhalten und im Sommer kühlen. Das kann in einem verregneten und kühlen Sommer wie heuer ungewollte Folgen haben. Weil das Hausinnere durch die Styropor-Außenhaut so gut gegen die Außenwärme gedämmt ist, müssen die Bewohner im Sommer heizen. Grotesk!

Man geht davon aus, dass Styropordämmungen etwa 20 Jahre halten, im Idealfall 30 Jahre. Styropor ist UV-empfindlich und neigt zu Spannungsrissen. In der Branche wurde das Polystyrol (=Styropor) denn auch schon auf „Polysprödol" umgetauft. Effektive Demontagetechniken fehlen derzeit. Klar – muss man sich derzeit ja noch nicht damit auseinandersetzen. Jeder, der einmal mit Styropor gearbeitet hat, weiß, wie lästig die Kügelchen sind, noch dazu, wenn sie elektrostatisch aufgeladen sind und überall haften. Selbst wenn man davon ausgeht, dass ein Teil zu Granulat verarbeitet wird und als Leichtzuschlag zu Mörtel und Beton die Wärmedämmung dieser Stoffe verbessert, kann man sich ausmalen, welche Mengen die Deponien zu verkraften haben werden. Jahr für Jahr werden Millionen und Abermillionen Tonnen Styropor erzeugt und unter anderem auf die Häuser gepappt, zu Transportbehältern und dergleichen verarbeitet.

Das böse Erwachen ist also programmiert. Eine kritischere Einstellung zu Styropordämmungen ist angebracht. Förderungen sind eher als Wirtschaftsförderung zu betrachten, wobei die Wertschöpfung nicht immer im Inland bleibt, wie das folgendes Bild zeigt.

© Hans Kutil

Styropor wird mit tschechischem LKW ausgeliefert

Vorschriften, wie etwa, bei allen Stockwerken Brandschutzriegel aus nichtbrennbaren Mineralstoffdämmungen einzubauen, haben sich in der Praxis als wenig nutzbringend erwiesen. Diese werden nach Angaben von Feuerwehrexperten bei Brandereignissen im Regelfall sehr schnell übersprungen. Mineralische Dämmstoffe sind zwar wesentlich teurer, bieten aber deutlich mehr Sicherheit.

DER PRÄCHTIGE SAFTLING

(Hygrocybe splendidissima)

Mag. Dr. Wolfgang Dämon

© Wolfgang Dämon

Prächtiger Saftling

Welche Pilzart würde die Namensbezeichnung „Prächtig“ verdienen, wenn nicht dieser Saftling: Alle Teile des Fruchtkörpers haben knallige, scharlachrote bzw. tieforange Farben, verbunden mit einer außergewöhnlich stattlichen und kräftigen Wuchsform. Dabei übertrifft der Prächtige Saftling an Größe die allermeisten anderen Saftlinge bei weitem. Rekordverdächtige Exemplare haben einen bis zu 10 cm breiten Hut und einen bis über 12 cm langen und 15 mm dicken Stiel. Einzig der Granatrote Saftling *(Hygrocybe punicea)* und evtl. der Kirschrote Saftling *(Hygrocybe coccinea)* erreichen ähnliche Abmessungen. Alle anderen heimischen Arten der Saftlinge, die großteils auch sehr bunt gefärbt sind (rot, orange, gelb, sogar grün oder violett), bilden in der Regel wesentlich kleinere Fruchtkörper.

Aber warum ist dieser eindrucksvolle Pilz so wenig bekannt? Weshalb findet man von diesem hochattraktiven Fotomotiv in den Naturführern, auf Wandkalendern und selbst in den populären Pilzbüchern so gut wie keine Abbildungen? Gibt es dieses exotisch anmutende Lebewesen bei uns überhaupt?

VORKOMMEN IN MAGERWIESEN:

Der Prächtige Saftling ist auf ozeanische (niederschlagsreiche) Klimaregionen Europas beschränkt (von Westeuropa ausgehend bis Skandinavien bzw. in den mitteleuropäischen Alpenraum). Die typischen Lebensräume des Prächtigen Saftlings sind naturbelassene, nährstoffarme Rasengesellschaften und kurzgrasige Magerwiesen – also Lebensräume, die bekanntermaßen durch intensive Bewirtschaftung, insbesondere Überdüngung, vielfach zerstört worden sind. Wo solche Habitate noch intakt sind, finden sich oft eine ganze Reihe bunter Saftlinge und weitere Kostbarkeiten aus dem Pilzreich. Solche – nicht nur mykologisch – hochwertigen Habitate werden von den Pilzkundigen daher gerne als „Saftlingswiesen“ bezeichnet. Hier leben neben Saftlingen *(Hygrocybe)* auch Rötlinge *(Entoloma),* Häublinge *(Galerina),* Schirmlinge *(Lepiota),* Samtritterlinge *(Dermoloma),* Wiesenritterlinge *(Porpoloma),* Erdzungen *(Geoglossum)* und viele andere „anspruchsvolle Humuszersetzer“. Sie sind Paradebeispiele für verlässliche Indikatororganismen in der naturschutzfachlichen Bewertung von Lebensräumen.

LAUT DATENBANK DER PILZE ÖSTERREICHS EINE RARITÄT:

Der Prächtige Saftling ist, im Vergleich zu manch anderen „Magerwiesenpilzen“, jedoch auch an geeigneten Standorten eine große Rarität. Die umfassende Datenbank der Pilze Österreichs (http://austria.mykodata.net/) zeigt für diese Art lediglich vier gesicherte Fundorte, jeweils einen aus dem Land Salzburg (Salzachtal bei Pfarrwerfen) und der Steiermark (Teichalm-Gebiet) sowie zwei aus Niederösterreich (Nördliche Kalkalpen), dazu kommt ein aktueller Nachweis aus Vorarlberg (Montafon). Aufgrund seiner Seltenheit, doch vor allem wegen der akuten Bedrohung seiner Lebensräume wird der Prächtige Saftling in nationalen und regionalen Roten Listen durchwegs als eine stark gefährdete Pilzart ausgewiesen.

Die spezifischen Merkmale des Prächtigen Saftlings sind:

- die glatte, matte und trockene (nicht schmierige) Hutoberfläche;
- die tieforangen bis roten, am Stiel nur schmal angehefteten Lamellen;
- der glatte (nicht faserige), hutfarbene und oft unförmig gestaltete (spindelige, verdrehte, flachgedrückte) Stiel mit einer gelben Stielbasis;
- das chromgelbe bis gelborange Stielfleisch – daher heißt der Pilz mitunter auch „Gelbfleischiger Pracht-Saftling“;
- das oft büschelige Wachstum, wobei die Stiele zu mehreren tief im Boden entspringen (offenbar entwickeln sich die ganz jungen Fruchtkörper anfangs unterirdisch);
- der feine Duft wie Honig, der allerdings oft erst beim Eintrocknen der Pilze deutlich wahrnehmbar wird.

RELIEFFORMEN UND NATURSCHUTZ IN SALZBURG

Univ. Prof. i. R. Dr. Erich Stocker

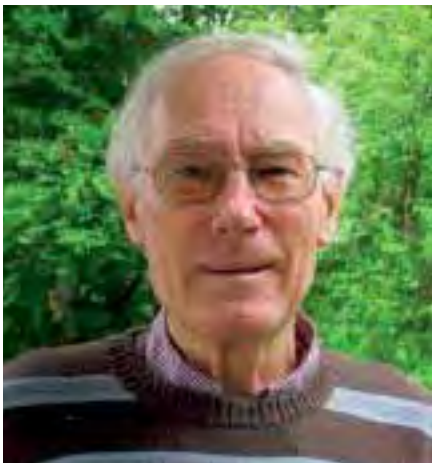

Das Salzburger Naturschutzbuch zeigt im Überblick die Kategorien und alle gegenwärtig vorhandenen Gebiete, welche zum Zweck der Erhaltung des Naturerbes in irgendeiner Form geschützt sind: vom Nationalpark, den Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Europa-Schutzgebieten, bis zu kleineren Objekten, wie geschützten Landschaftsteilen oder Naturdenkmälern. Die eigentlichen Naturschutzgebiete sind ausdrücklich auf die Erhaltung und den Schutz von Flora und Fauna sowie deren Lebensgemeinschaften ausgerichtet, ebenso die Europa-Schutzgebiete. Wie vielerorts wird also Naturschutz primär mit dem Schutz der Biosphäre gleichgesetzt.

Sucht man nach Schutzkategorien für das Geo-Naturerbe wie z. B. für Formen der Erdoberfläche, so sind diese nur sehr sporadisch angeführt oder nur zu erahnen. Für Landschaftsschutzgebiete, welche ja fast die Hälfte der Gesamtfläche aller geschützten Gebiete ausmachen, gelten als Schutzkategorien etwa nur „die schöne Landschaft“ (Erholungsfunktion) und eine „charakteristische Naturlandschaft“ bzw. „naturnahe Kulturlandschaft“. Reliefformen („charakteristische Geländeformen“) sind gerade einmal für den Nationalpark als Schutzkriterium angeführt. Aus der Liste der Naturdenkmale zeigt sich, dass immerhin etwa ein Drittel von ihnen Geo-Standorten gewidmet ist.

Besonderheiten der Natur, wie berühmte Wasserfälle, Klammen, Spuren aus der vergangenen Eiszeit, oder Karsthöhlen wurden eigentlich schon sehr früh als erhaltenswürdig erkannt und auch unter Schutz gestellt. Die nun bestehende Schräglage hinsichtlich der Einschätzung des Geo-Naturerbes ist daher eigentlich verwunderlich. In der Schweiz und in Deutschland entstanden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geologische Reservate. In den USA, Australien und Neuseeland sind ebenfalls schon Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Nationalparks gerade auf der Basis spektakulärer Geo-Naturwunder entstanden.

Vor dem Hintergrund des erschreckenden Ausmaßes der Reduzierung von Pflanzen- und Tierarten in allen Teilen der Erde ist die deutliche Priorität biotischer Natur bei den Schutzzielen durchaus verständlich. Um Wege aus dieser Krise der drastischen Einschränkung der Lebenswelten zu finden, trieben die Biowissenschaften bereits ab Mitte der 70-er Jahre eine Forschungsrichtung voran, welche die Untersuchung der Vielfalt der Organismen (Biodiversität) zum Ziel hat.

Bald wurde aber klar, dass auch die Geosphäre gegenüber anthropogenen Eingriffen verwundbar ist und dass damit ein Verlust der Vielfalt an Formen einhergehen kann. Immer häufiger zeigte sich, dass wichtige Zeugen vergangener Prozesse von Zerstörung und Veränderung bedroht wurden, Landschaften verarmen oder sogar völlig entwertet werden. So war es naheliegend, dass das Paradigma der Diversität, allerdings viel später, auch in den Geowissenschaften untersucht wurde. Entsprechend dem Begriff der Biodiversität wurde auch jener der Geodiversität geprägt. Darunter versteht man zusammenfassend die natürliche Bandbreite geologischer Formen (Gesteine, Mineralien, Fossilien..), geomorphologischer Formen und Bodenformen.

Ähnlich wie die Biodiversität, stellt die Geodiversität selbst eine wichtige Ressource dar, auch betreffend der Reliefformen: Sie liegen an der Grenze der Erdkruste zur Atmosphäre, Biosphäre und Hydrosphäre und sind zugleich auch menschlicher Lebensraum. Die zahlreichen

Torrentenbett der Taugl mit Seitenerosion von Seetonen

© E. Stocker, 27. 7. 2005

Lehrbücher der Geomorphologie versuchen die Formenvielfalt systematisch darzustellen und ihre Entwicklung zu erklären. Viele der darin behandelten Formen sind anhand von charakteristischen und oft auch namengebenden Typ-Lokalitäten vorgestellt worden (z. B. Kar, Drumlin, Doline, Fjord, Erg …). Gerade weil das Georelief ja zugleich Wohn- und Wirtschaftsraum des Menschen ist, stellt sich die Frage, welche der Formen eigentlich als Naturerbe geschützt werden sollen.

Anknüpfend an die Vorbilder aus der Wende zum 20. Jahrhundert hat beispielsweise der deutsche Geologe M. Schwarzbach 1970 Geo-Phänomene, vor allem Reliefformen, die in aller Welt als Naturwunder gelten, in seinem Buch über „berühmte Stätten“ geologischer Forschung, vorgestellt. Erst Anfang der 90-er Jahre begann man sich aber systematisch mit dem Geo-Naturerbe und mit geo-morphologischen Besonderheiten, die im Sinne der Erhaltung des Naturerbes geschützt werden sollten, zu beschäftigen. In zahlreichen Ländern, im Rahmen der UNESCO aber auch der IAG (International Association of Geomorphologists) wurden zunächst Werte festgelegt, welche erst eine Einschätzung der Ressourcen des Reliefs bzw. dessen Diversität ermöglichen. So wurde in der IAG 2001 der Begriff „Geomorphosite“ geprägt und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Geomorphosites sind Reliefformen, welche wissenschaftliche, kulturell/historische, ästhetische bzw. soziale/wirtschaftliche Werte darstellen; sie sind ein Teil der „Geosites“. Im deutschen Sprachraum ist für diesen Überbegriff die Bezeichnung „Geotop“ üblich.

Osterhorn mit Karlgraben - Erosionstrichter

© E. Stocker, 16. 5. 1997

Die IUGS (International Union of Geological Sciences) hatte, unterstützt von der UNESCO, schon 1995 eine Geosites-Arbeitsgruppe gegründet, die schließlich im Jahre 2000 zur Gründung eines Europäischen Geopark Netzwerkes (EGN) führte. Geoparks umfassen größere, klar umgrenzte Gebiete mit zahlreichen Geotopen. In Geoparks soll neben wissenschaftlichen Zielen und Umweltbildung auch die geotouristische Aufwertung (nachhaltige Nutzung und Management) erfolgen. In Österreich wurden schon einige Geoparks errichtet: bereits im Jahr 2004 die Geoparks „Eisenwurzen“ und „Kamptal“ (zugleich Naturparks), später die Geoparks „Karnische Alpen“ und “Karawanken“. Im letzten Jahrzehnt sind damit große Erfolge bei der Etablierung und Aufwertung des Geo-Naturerbes vor allem vonseiten der Geologie erreicht worden.

Geoparks besitzen allerdings nur Prädikate für Regionen aber keine gesetzlich verankerten Schutzkategorien, wie etwa Naturschutzgebiete, es sei denn, sie werden zugleich als Naturparks ausgewiesen. Betrachtet man unter dem Aspekt des Geo-Anteiles des Naturerbes die Schutzkategorien, wie sie in den einzelnen Gesetzen der österreichischen Bundesländer aufscheinen, so gibt es viele Ähnlichkeiten aber auch auffallende Disparitäten:

In Vorarlberg ist gesetzlich die Erhebung und Entwicklung von Natur- und Landschaftsräumen vorgegeben. Die Landesregierung hat hier unter Einbeziehung der Gemeinden Inventare von Natur- und Landschaftsräumen zu erstellen. Diese haben auch mögliche Gefährdungen sowie die Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefährdungen zu enthalten. Eigene Entwicklungskonzepte umfassen Regelungen für Schutzgebiete, die auch alle abiotischen Faktoren einschließen, Naturschutzgebiete dienen dem Schutz der gesamten Natur. Grundlage für dieses Gesetz ist eine weitgehend geschlossene Erfassung der Naturräume, auch auf Basis geomorphologischer Kartierungen.

In der Steiermark ist der Begriff der Naturschutzgebiete ebenfalls weiter gefasst: er beinhaltet auch bestimmte Landschaftstypen wie die alpine Landschaft und Geländeformen sind auch in geschützten Landschaftsteilen ausdrücklich erwähnt. In Oberösterreich zeichnen sich Naturschutzgebiete nicht nur durch Ursprünglichkeit und Seltenheit von Tier- und Pflanzenarten aus; ein Kriterium ist auch der Reichtum an Naturdenkmalen (diese beinhalten ja auch Geo-Natur). Dem Höhlenschutz wird besonderes Augenmerk zuteil. In Niederösterreich, Burgenland und Kärnten reichen die Kriterien für Naturschutzgebiete ebenfalls in den mineralogisch-paläontologischen bzw. generell erdgeschichtlichen Bereich.

Besonderheiten der Geosphäre, speziell auch des Georeliefs und der Biosphäre schließen sich wohl keinesfalls gegenseitig aus. Sie sind im Gegenteil ja in den meisten Fällen engstens über Systeme miteinander verbunden. Daher bieten die Besonderheiten des Geo-Naturerbes und ihres Formenreichtums (Geodiversität) jedenfalls basale Ausgangslagen für die Erhaltung, die Entwicklung bzw. auch den Schutz der Lebensräume und deren Vielfalt. Dies bedeutet, dass für raumplanerische Gestaltung und Management beide Aspekte gleichrangig und untrennbar sind. Dies könnte man an vielen Beispielen bereits aus der Umgebung von Salzburg aufzeigen, etwa an den Europa-Schutzgebieten Tauglgries oder Zinkenbach-Karlgraben (Natura 2000). Die Voraussetzungen für diese beiden Lebensräume liegen wohl jeweils in einer spezifischen Geomorphodynamik bzw. Geodiversität. Beide Gebiete sind zugleich auch als Geotope zu qualifizieren. Ihren Schutz verdanken sie aber eigentlich den botanischen und zoologischen Besonderheiten, auf deren Basis sie zu Natura 2000-Gebieten ausgewählt wurden.

380KV-VERFAHREN – KEIN ENDE IN SICHT

Naturschutzbund-Experten „zerpflücken“ die Gutachten der APG und der Amtssachverständigen

Mehr als drei Monate sind nun seit der mündlichen UVP-Verhandlung über die 380kV-Leitung von Elixhausen nach Kaprun vergangen. Noch ist kein Ende des Verfahrens in Sicht. Die vorgelegten Gutachten der Verbund-Tochter Austrian Power Grid (APG) sind nach Ansicht des Naturschutzbundes zum Teil so schlecht, dass sie keine Entscheidungsgrundlage sein können. Aber auch an den Gutachten der amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen in Diensten der UVP-Behörde gibt es einiges auszusetzen. Zwei Experten des Naturschutzbundes haben sich damit noch einmal kritisch auseinandergesetzt.

Umweltmediziner kritisiert

© Hans Kutil

380 kV-Masten

Dem früheren Leiter des Referates medizinischer Umweltschutz beim Land Salzburg und Landessanitätsdirektor Dr. Christoph König drängt sich im gegenständlichen Verfahren zur 380 kV-Leitung die Frage nach der Objektivität vor allem des umweltmedizinischen Gutachters Univ. Prof. Dr. Neuberger auf:
Wenn ein Vertreter der APG während der Verhandlung aufsteht und beteuert, dass die APG niemals Einfluss auf den Gutachter genommen habe (so wörtlich), gleichzeitig aber – auf Grund der im internationalen Vergleich korruptionsverdächtigen Novellierung des AVG – der Konsenswerber die Kosten des Gutachterhonorars übernehmen darf und es auch tut, wenn seine Zustimmung eingeholt wurde, stellt sich die Frage: Gibt es eine direktere und stärkere Einflussnahme auf ein Gutachten als dessen Finanzierung? Kann sich der österreichische Staat leisten, die Unabhängigkeit von Gutachtern (z. B. der Amtssachverständigen) preis zu geben, ohne in den Verdacht der uneingeschränkten Korrumpierbarkeit zu kommen?
Die zweite Frage, die mich in Zusammenhang mit dem Gutachter Univ. Prof. Dr. Neuberger beschäftigt ist die, welche fachliche Kompetenz ein Gutachter haben kann, der auf dem speziellen Gebiet der niederfrequenten EMF – zumindest laut verfügbaren Suchmaschinen – noch nie nachweislich wissenschaftlich gearbeitet und keine einzige Arbeit dazu publiziert hat. Das Allermindeste wäre wohl eine externe Prüfung der Wissenschaftlichkeit bzw. der Frage, ob der Gutachter über den aktuellen Stand des Wissens auf diesem Gebiet verfügt.
Der Mangel an Bereitschaft, sich mit nicht konformen internationalen Grenzwerten und Empfehlungen auseinander zu setzen, war beispielhaft erkennbar in der Ablehnung der von den NCRP-Empfehlungen abgeleiteten Abstandsregelungen für Hochspannungsleitungen in Kalifornien („Jaja, die Amerikaner....“). Die Ablehnung des darin zum Ausdruck kommenden Präventionsgedankens – im Hinblick auf die von der IARC festgeschriebene Kanzerogenität der niederfrequenten EMF für Kinder – durch den Gutachter sollte genügen, die Missachtung des Vorsorgeprinzips in Kombination mit dem Verursacherprinzip, die überhaupt erst die Umweltverträglichkeitsprüfung in die gesellschaftliche Debatte und in die Gesetzwerdung gebracht hat, aufzudecken.
Der Beurteilung des Erholungswertes der Landschaft fehlen inhaltlich und formal die vom Verwaltungsgerichtshof oftmals zitierten Kriterien eines Gutachtens.

© Stefan Zenzmaier

Fotomontage: Hintere Kellau mit geplanter Freileitung

Gravierende Eingriffe in die Landschaft

Der renommierte Geowissenschafter Univ. Prof. Dr. Erich Stocker bemängelt die Einschätzungen der Landschaftsplaner in den Gutachten für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE):

Die geplante 380kV-Leitung lässt über eine Strecke von ca. 90 km schwerwiegende Eingriffe und wesentliche negative Auswirkungen befürchten. Nur etwa die Hälfte der hier veranschlagten „wesentlichen" Eingriffe, also ca. 45 km Leitungsstrecke werden auch in der UVE als solche qualifiziert, alle anderen Strecken hätten danach „vertretbare Auswirkungen", welche schließlich unter die Kategorie „verträglich" eingestuft wurden.

© Stefan Zenzmaier

Auch die Landschaft von Kuchl bis zum Tennengebirge würde durch die 380 kV-Leitung schwer beeinträchtigt

Unter Einrechnung tatsächlich vorzuweisender Rückbaue von Leitungen sowie dem landschaftspflegerischen Begleitplan und der vorgeschriebenen Ersatzmaßnahmen kommt man in der UVE zum Schluss, dass ein völliger Ausgleich der geplanten Eingriffe nachzuweisen sei und daher dieses Vorhaben auf das Schutzgut Landschaft als „verträglich" einzustufen sei.

Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass die betroffenen Gebiete mit „wesentliche Auswirkungen" in negativem Sinn durch dieses selbst erteilte Upgrading der Gesamtmaßnahmen keine Verbesserungen verspüren werden.

Ausgehend von dieser Selbstbeurteilung mit dem Ziel der Aufwertung negativer Auswirkungen zu „verträglichen" Auswirkungen müsste unter Anführung anderer Parameter auch eine Herabstufung der Bewertung zumindest einzelner Abschnitte, wenn nicht des Gesamtprojektes erlaubt sein.

Trotz der großen Erleichterung in den besiedelten Talräumen durch den Abbau vieler alter Trassen und auch dem Wegfall der Hagengebirgs-Trasse stellt sich in der Bilanz mit einer völlig neuen und ungemein starken Belastung der bislang relativ unberührten Gebiete, der Gebiete für Naherholung und Tourismus, die Frage nach der Tragbarkeit eines solchen Vorhabens und damit zumindest die Frage inwiefern dieses Vorhaben in die Raumordnungskonzepte der jeweiligen Regionen eingepasst wurde.

Diese Frage stellt sich besonders dort wo bestehende Landschaftsschutzgebiete betroffen werden, wie bei Golling oder dort wo längst überfällige Landschaftsschutzgebiete geschaffen werden sollten, wie etwa am Nockstein. Ebenso zweifelhaft scheint die südöstliche Umrundung des Hochkönig, welche zu einem gravierenden Eingriff in die Tourismuslandschaft zwischen Goldegg, Mühlbach am Hochkönig bis hin nach Werfen führen könnte.

380 KV-INFO DES NATURSCHUTZBUNDES VOLLER ERFOLG

© Hannes Augustin

Pongauer Weisenbläser

Hunderte Passanten verfolgten am Wochenende 26./27. Juli auf dem Alten Markt mit Interesse die Informationen des Naturschutzbundes zur landschaftszerstörenden 380-kV-Leitung in Salzburg. In einer Präsentation wurde der Schönheit des Tourismuslandes die landschaftszerstörende Wirkung der 380-kV-Leitung eindrucksvoll gegenübergestellt. Die beantragte Freileitung würde das Land von Elixhausen im Flachgau – durch den Tennengau über den Pass Lueg und Pongau bis nach Kaprun im Pinzgau schwerst beeinträchtigen. Besonderen Anklang fand bei der Präsentation die musikalische Untermalung, die zwei Weisenbläser aus dem Pongau darboten. Der Instrumentenbauer Martin Lechner – er baut Blasinstrumente unter anderem für die Wiener Philharmoniker – brachte die Weisenbläser als Unterstützung der Protestaktion gegen die 380 kV-Leitung mit.

EU-VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN ÖSTERREICH

Der Naturschutzbund Salzburg begrüßt es, dass die EU weiter Druck auf Österreich macht, weil europarechtliche Bestimmungen nicht oder nur mangelhaft umgesetzt werden. Mit einem Mahnschreiben vom 11. Juli 2014 eröffnete die Europäische Kommission gegen Österreich ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren im Umweltbereich.
Nach der massiven Kritik u. a. an der mangelhaften Natura 2000-Ausweisung stellt die Kommission Österreich nun wegen der fehlenden Beschwerderechte von NGOs in Umweltverfahren an den Pranger. Nach der Aarhus-Konvention, die Österreich am 17. Jänner 2005 ratifiziert hat, müssen der Öffentlichkeit generell Beteiligungs- und Beschwerderechte in allen Verwaltungsverfahren in Bezug auf Umweltangelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit Naturschutz, Wasser, Abfall und Luftqualität, eingeräumt werden – was in Österreich bis jetzt nur in UVP- oder IPPC-Verfahren der Fall ist.
Der Naturschutzbund Salzburg begrüßt es, dass die EU-Kommission die gravierenden Defizite Österreichs bei der Umsetzung des Gerichtszugangs für Umwelt-NGOs in allen Umweltverfahren, wie ihn Art 9 Abs 3 der Aarhus-Konvention gebietet, vor den Europäischen Gerichtshof bringt. Die Beteiligung von Umwelt-NGOs und engagierten Umweltschützern darf nicht mehr vom politischen „good will“ abhängig gemacht werden. Salzburg beispielsweise ist säumig bei der Nachnominierung von Natura 2000-Gebieten und bei der dringend gebotenen Ausweisung von Vogelschutzgebieten, wie sie die Erkundungen im Zuge des UVP-Verfahrens zur 380kV-Leitung aufgezeigt haben.

ANTRAGSRECHT VON UMWELTORGANISATIONEN ERSTMALS BEHÖRDLICH ANERKANNT

(Landeskorrespondenz, 2. Sept. 2014) Salzburgs Landesregierung erweist sich in Sachen Mitwirkungsrecht von Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) einmal mehr als Vorreiter. Die Umweltabteilung des Landes hat dem Ökobüro, einer bundesweit anerkannten Umweltschutzorganisation, per Bescheid die Legitimation zur Antragstellung in Umweltfragen zuerkannt – ein österreichweit einzigartiger Vorgang. "Oft genug werden Umweltorganisationen in die Rolle des Bittstellers gedrängt. Mit dem nun ergangenen Bescheid ist zumindest in Salzburg klargestellt, dass NGOs als Antragsteller mit Rechten anzusehen und ihre Anliegen entsprechend zu behandeln sind", erklärte Umweltreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Astrid Rössler.
Zur Vorgeschichte: Das EU-Recht und hier insbesondere die Aarhus-Konvention räumen Umweltorganisationen das Recht ein, von ihren regionalen Regierungen umweltschützende Maßnahmen einzufordern. Ein Recht, das freilich in der österreichischen Verwaltungspraxis noch nicht ausreichend umgesetzt ist. Im April 2014 nahm das Ökobüro die Schadstoffbelastung in Salzburg zum Anlass, um bei der Landesregierung einen Antrag auf das Setzen von Luftreinhaltemaßnahmen einzubringen. Mit diesem Antrag hat sich die Umweltabteilung des Landes in den vergangenen Monaten inhaltlich ausführlich auseinandergesetzt und ihn nun mit einem Bescheid beantwortet, der österreichweit eine Novität darstellt.

Aktuelle Notiz aus dem Reich der Pilze:

Weißsporige Haarzunge auf dem Nockstein

Pilzexperte Wolfgang Dämon fand beim Aufstieg auf den Nockstein die Weißsporige Haarzunge, Trichoglossum leucosporum. Es ist eine mikroskopisch unverwechselbare Art, von der insgesamt bisher nur eine Handvoll Fundorte bekannt sind, in Österreich ist es der zweite. Der Standort war unmittelbar auf der Böschung einer Forststraße und auch die bisherigen Funde waren durchwegs von synanthropen Habitaten. Der sensationelle Fund liegt im Übrigen knapp bei der geplanten 380-kV-Trasse.

Weißsporige Haarzunge

© Wolfgang Dämon

40 Störche in Eugendorf zwischengelandet

Eugendorfs Bürgermeister Hans Strasser staunte als sich am 22. August 2014 gleich 40 Störche in den feuchten Wiesen und auf dem Kirchendach seiner Gemeinde niederließen. Sie befanden sich auf dem Zug nach Süden und machten westlich des Kindergartens und in der Nähe eines Feuerlöschteiches im Gebiet beim Hochkreuz Rast und stöberten in den Wiesen nach Futter. Genau dort plant die APG (Austrian Power Grid) die neue 380kV-Trasse. Der Bürgermeister informierte schließlich den Vorsitzenden des Naturschutzbundes Salzburg, Hans Kutil, damit er die seltenen Gäste fotografisch erfasse. Der Zug der Störche ist ein weiteres schwerwiegendes Argument gegen die Trassenführung, weil die EU ein besonderes Augenmerk auf die Vogelzuglinien richtet. Störche sind laut Vogelschutzrichtlinie der EU strengstens geschützt. Damit hat die Landesregierung einmal mehr akuten Handlungsbedarf. Im UVP-Verfahren kann und darf es keine Zustimmung zu dieser naturzerstörenden Freileitungstrasse geben.

© Irmgard Peterschilnik

Unter den Störchen gibt es offenbar auch einige Technik-Freaks, wie das Bild zweier Störche zeigt, die im August 2014 auf einem Mobilfunkmast an der Autobahn bei Wals/Gois eine Rast eingelegt haben

Störche in Eugendorf

© Hans Kutil (2)

Schwarzmilan angeschossen

Barbara Aichner – sie ist viel in der Natur unterwegs und macht großartige Naturfotos, die sie auch auf Facebook präsentiert – hat am 13. August 2014 in Untereching eine Beobachtung gemacht: Zwei Schwarzmilane - einen Alt- und einen Jungvogel. Erst auf den Fotos daheim bemerkte sie ein "Loch" in den Schwungfedern des Altvogels und hatte einen Verdacht ... Nach Rücksprache mit Dr. Sigrid Frey-Kubka vom EGS Verein in Haringsee war ihre Vermutung bestätigt - es handelt sich um eine sehr glimpflich überstandene Schussattacke. Der Milan hatte jedenfalls wahnsinnig großes Glück, dass der Knochen nicht getroffen wurde und er somit den Jungvogel aufziehen konnte. Bedauerlich ist, dass es noch immer so schiesswütige Personen gibt, die meinen, solch wunderschöne Vögel vom Himmel holen zu müssen...

Schwarzmilan mit Schussverletzung

© Barbara Aichner

Kreuzottern sollen langfristig geschützt werden

(LK, 29. Juli 2013) Nach dem Salzburger Naturschutzgesetz ist die Kreuzotter eine vollkommen geschützte Art. Die Naturschutzabteilung des Landes erhebt in einer mehrjährigen Untersuchung Daten über die aktuelle Verbreitung dieser Schlangenart im Flachgau sowie zum Gefährdungspotenzial an diversen Standorten. Darauf basierend sollen Schutzmaßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Kreuzotternpopulation formuliert werden. Da die Kreuzotter ein teilweise recht verstecktes Leben führt, sind auch Hinweise aus der Bevölkerung ein wichtiger Ansatzpunkt für die Kartierung. Die Naturschutzabteilung ersucht daher, Beobachtungen von Kreuzottern im Flachgau an den für das Projekt zuständigen Biologen, Mag. Werner Krupitz, mit möglichst genauer Ortsangabe und am besten mit Belegfoto per E-Mail an w.krupitz@gmx.at zu melden.

© Robert Hofrichter

Die Kreuzotter, die einzige Giftschlange in Salzburg, wird zirka 50 bis 85 Zentimeter lang. Sie ist variabel gefärbt, meist weist sie ein deutliches Zacken- bzw. Rautenmuster auf dem Rücken auf, es gibt aber auch schwarze Tiere. Der Kopf ist relativ schmal und nur wenig vom Körper abgesetzt, die dunklen Pupillen sind schlitzförmig und stehen senkrecht. Die Kreuzotter wird oft mit der ungiftigen Schlingnatter verwechselt, die ebenfalls eine dunkle Rückenzeichnung hat.
Während der Anblick einer Kreuzotter in den alpinen Bereichen Salzburgs wohl niemanden überraschen wird, ist größtenteils unbekannt, dass unsere einzige Giftschlange früher auch in den tieferen Lagen und im Alpenvorland weit verbreitet war. Durch die starke Verfolgung bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie die Lebensraumzerstörung steht die Kreuzotter heute auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Während die Gebirgspopulationen noch als vergleichsweise stabil gelten, ist der Bestand dieser Art im Alpenvorland viel stärker gefährdet.

© Hannes Augustin

Dem Naturschutzbund ist am 5. Sept. 2014 ein Nachweis einer Kreuzotter im Naturschutzgebiet Wallersee-Wengermoor gelungen

Gemeinsam mit dm drogerie markt gerettete Naturjuwele

Im Laufe seiner 100jährigen Geschichte rettete der Naturschutzbund durch Ankauf bereits 1.400 wertvolle Natur-Lebensräume im Ausmaß von über 12 Mio. m². Denn nur als Besitzer kann er den bestmöglichen Schutz von Naturflächen garantieren, die zu "Überlebensinseln" für Biber, Wachtelkönig und Osterluzeifalter werden. Mit der Unterstützung von dm drogerie markt kamen in den letzten Jahren 23 weitere bedrohte Lebensräume dazu.
2011 konnte der Naturschutzbund mit dm drogerie markt einen starken Partner aus der Wirtschaft gewinnen. Im Rahmen zweier CSR-Aktionen in den Jahren 2011 und 2013 spendeten mehr als 20.000 dm Kunden insgesamt 1,7 Millionen ihrer dm active beauty Punkte für die Naturfreikauf-Aktion. dm übersetzte die gespendeten Vorteilswelt-Punkte in bare Münze, die dann für den Ankauf von artenreichen Mooren, bunten Wiesen und naturnahen Wäldern zur Verfügung standen.
Das Resultat kann sich sehen lassen: Insgesamt konnte der Naturschutzbund dank dieser Zusammenarbeit 23 großartige Naturflächen in sechs Bundesländern mit einer Gesamtfläche von 133.000 m² ankaufen. „Wir freuen uns sehr über den großen Erfolg unserer gemeinsamen Aktion und hoffen natürlich, dass wir mit dm drogerie markt auch in Zukunft einen Partner für unsere Naturschutz-Projekte haben“, sagt Naturschutzbund-Geschäftsführerin Birgit Mair-Markart.
Die gemeinsam mit dm drogerie markt geretteten Naturflächen und weitere vom Naturschutzbund angekaufte Naturjuwelen werden auf www.naturfreikauf.at präsentiert.

Dagmar Breschar

© dm-Preschl

Auf einer Naturschutzbund-Fläche am Wallersee in Salzburg trafen sich (v. l.) Hannes Augustin (GF Naturschutzbund Salzburg), Birgit Mair-Markart (GF Naturschutzbund-Österreich), dm drogerie markt Geschäftsführer Harald Bauer und Gernot Neuwirt (Projektleiter Naturschutzbund Österreich), um die erfolgreiche Aktion zu feiern.

MÖNCHSBERGGARAGE

NATURSCHUTZBUND legte Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein Umweltverträglichkeitsprüfung wird als unbedingt erforderlich angesehen

Der Naturschutzbund Salzburg hat fristgerecht beantragt, dass das Bundesverwaltungsgericht den angefochtenen Bescheid wegen Rechtswidrigkeit und Verletzung von Verfahrensvorschriften aufheben möge und für das Projekt der Mönchsberggaragen-Erweiterung eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorschreiben müsse. Ausschlaggebend für die Intervention des Naturschutzbundes waren gravierende Mängel im UVP-Feststellungsbescheid des Landes.

- Die Erweiterung im Ausmaß von 656 PKW-Stellplätzen (auf insgesamt 1952 Stellplätze) macht aller Voraussicht nach zusätzliche Sicherheitserfordernisse nötig und dürfte eine dauerhafte Ausfahrt (zumindest für die Feuerwehr) am Krauthügel bedingen. Eine diesbezügliche Prüfung von unabhängiger, sachverständiger Seite (Feuerpolizei, Baubehörde) ist unterblieben.
- Es ist davon auszugehen, dass die Landschaftsschutzgebiete Mönchsberg-Rainberg und Leopoldskroner-Weiher und damit auch das Weltkulturerbe Salzburger Altstadt durch eine Notzufahrt (Zufahrtsrampe, Tunnelportal, ….) dauerhaft beeinträchtigt werden. Die Beurteilung dieses Sachverhalts ist im Bescheid auf mangelhafter Basis erfolgt.
- Das Naturdenkmal „Ephemerer Tümpel beim Krautwächterhaus“ ist integraler Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Leopoldskroner-Weiher. Es stellt als sogenannte „Typuslokalität“ eine große Besonderheit dar und beherbergt unter anderem acht (!) weltweit hier entdeckte und erstmals beschriebene Wimpertierchen. In unmittelbarer Nähe ist die Zwischendeponie für den Tunnelaushub geplant und sollen laut Projekt ca. 25.000 LKW-Fahrbewegungen abgewickelt werden. Mögliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut (Bodenverdichtung, Veränderung der Oberflächenwasserabflüsse, Gefahr durch Unfälle, Verschmutzung, Stoffeinträge,…) wurden nicht geprüft.
- Die Stadt Salzburg ist „Belastetes Gebiet Luft“ (laut Immissionsschutzgesetz Luft und Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 19. 12. 2008). Es besteht aufgrund wiederholter Grenzwertüberschreitungen Handlungsbedarf. Der massive Ausbau einer innerstädtischen Garage trägt auf Dauer tendenziell zu einer höheren Verkehrs- und Luftbelastung bei. Dies steht in Widerspruch zum Luftreinhalteprogramm 2013 und auch zu einem Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.7. 2012 [Dokument C(2012) 4751 final] wonach es dringend zu einer Verringerung der Luftbelastung kommen müsste.
- Die dem Projekt zugrunde liegende Verkehrsuntersuchung ist laut dem anerkannten Verkehrsplaner Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Hermann Knoflacher nicht als Grundlage für eine fachlich tragfähige Entscheidungsgrundlage geeignet. Genau auf diesem ungeeigneten Untersuchungsmaterial bauen aber die Befunde, Berechnungen und letztlich der UVP-Feststellungsbescheid des Landes auf.

Der Naturschutzbund hat deshalb den Bescheid in vollem Umfang angefochten und verlangt, dass für das Projekt der Mönchsberggaragen-Erweiterung eine UVP vorgeschrieben wird, um deren Umweltverträglichkeit festzustellen bzw. um Auflagen zu formulieren und festzulegen, die die Umweltverträglichkeit garantieren können.

Weitere Zustimmungserklärung zur Petition der Ärzte und Psychotherapeuten

Als Arzt, insbesondere in meiner übergeordneten Funktion als Ärztlicher Direktor des LKA Salzburg-Universitätsklinikum – und auch als Bürger der Stadt Salzburg – lehne ich den Ausbau der Mönchsberggarage definitiv ab und führe dafür folgende Argumente an:

- *Mit der Entlüftung der Baugrube wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine möglicherweise gesundheitsschädigende Feinstaubbelastung in einem größeren Radius auftreten, der ganze Stadtteile Salzburgs einschließen wird. Zu dieser Problemstellung gibt es weder objektive Prüfungsergebnisse noch sind meines Wissens Aufträge zu solchen Untersuchungen vorgesehen. Ich kann daher als ein „indirekt Verantwortlicher“ für die Erhaltung der Gesundheit der Salzburger Bürger“ diesem Bauvorhaben schon aus diesem Grund nicht zustimmen.*

Petition

Wir Ärzte und Psychotherapeuten warnen vor dem belastenden Ausbau der Altstadtgarage und bitten alle für UMWELT- UND NATURSCHUTZ VERANTWORTLICHEN INSTITUTIONEN und Bürger, sich für die Bewahrung der Lebensqualität einzusetzen.

Der Individualverkehr ist eines der größten Gesundheitsprobleme in Salzburg. Schlafstörungen, Bluthochdruck, Aggressionen, mangelnde Konzentrationsfähigkeit, Depressionen und Erkrankungen der Atemwege sind nur einige der häufigen Symptome. Deshalb treten wir für den Schutz der erholsamen Lebensräume, für eine menschenfreundliche statt einer autogerechten Stadt ein.

Dr. med. Anneliese Heidegger - Fachärztin f. Innere Medizin und Naturheilverfahren; Dr. Johannes Klopf - Gerichtlich beeideter Sachverständiger f. Verkehrspsychologie, Gesundheitspsychologe; Dr. Bernhard Handlbauer - Vorsitzender d. Salzburger Landesverbandes für Psychotherapie; Dr.med. Wolfgang Lutgen, Lungenfacharzt: FA für Pneumologie u. Allergie; Dr. Eva-Maria Stix – Lehrtherapeutin f. Integrative Gestalttherapie, Gerichtlich beeidete Sachverständige; Dr. med. Christian Lang – Unfallchirurg; Dr. Leo Prothmann - Psychotherapeut, Analytiker, Klinischer Psychologe; Mag. Siegfried Rathner - Psychotherapeut, Klientenzentrierte Psychotherapie; Dr. Johanna Danner - Ärztin für Allgemeinmedizin; Dr. Elfriede Sonnleitner -Psychotherapeutin, Transaktionsanalyse, Psychosomatik; Mag. Hubert Rieger - Klientenzentrierte Psychotherapie; Dr. med. Bodo Kirchner - Facharzt f. Innere Medizin und Psychotherapeut; Dr. Rudolf Puttinger - Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde; Mag. Friedrich Falter - Psychotherapeut, Personal- und Organisationsentwicklung; Dr.med. Nikolaus Hofmann - Facharzt für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie, ARGE Notfallmedizin Sbg.; Dr. Ursula Ramsauer - Klinische Psychologin, Sachverständige für Familien-, Kinder- u. Jugendlichenpsychologie; Dr. Andrea Hofmann-Beindl -Fachärztin für Endokrinologie und Allgemeinmedizin; Prof. Dr. Reinhard Larcher - Gesundheitspsychologe, Lehrtherapeut, Leiter d. Psychologischen Beratungsstelle f. Studierende des BMWF; Dr. med. Alexandra Krautgasser - Gasperotti Ärztin und Psychotherapeutin; Dr. Luitgard Starnberg - Psychotherapeutin; Dr. phil. Karoline Hochreiter - Klinische und Gesundheitspsychologin, Lehrtherapeutin; Dr. med. Michael Lederer - Facharzt für Psychiatrie; Dr. Brigitte Beghella - Psychotherapeutin, Systemische Familientherapie; Dr. Gerhard Walter - Psychotherapeut; Mag. Dr. Christa Wienerroither - Klinische- und Gesundheitspsychologin, Universitätsklinik f. Kinder- und Jugendheilkunde; Dr. Verena Stollnberger - Lebens und Sozialberatung; Mag. phil. Ursula Haag - Psychotherapeutin, Klinische Psychologin; Dr. Hemma Ploier-Niederschick - Psychotherapeutin; Dr. Gertraud Migsch, Klinische Psychologin, Psychotherapeutin; Dr. Hermann Scharinger, Klinischer- und Gesundheitspsychologe; Dr. Kurt Prade, Psychotherapeut; Dr. med. Hans Christoph Danner, Facharzt für Urologie und Psychosoziale Medizin; Dr. Renate Surer, Psychotherapeutin; Mag. Barbara Kirchner, Biologin, Psychotherapeutin; Dr. Angelika Rohmann, Psychologin & Psychotherapeutin; Dr. med. Wiebke Buschmann, Fachärztin für Psychiatrie an der Klinik Diakonissen; Dr.med. Olaf Rossival, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie; Dr. med. Klaus-Dieter Kieslinger, Facharzt für Neurologie, Klinik Diakonissen; DSAin Birgit Falkensteiner, Sytemische Familientherapie; Dr. Margit Firlei, Klientenzentrierte Psychotherapie; Dr. med. Alexandra Kostrba-Steinbrecher, Fachärztin und Sonderbeauftragte für Psychosomatische Medizin a.d. Universitätsklinik im LKH, Dr. med. Doris Buxbaum, Fachärztin f. Psychosomatische Medizin, Dr. med. Barbara Vock, Fachärztin f. Psychiatrie und Psychotherapie a. d. Landesnervenklinik; Primarius Dr. Manfred Stelzig, MSc, Leiter des Sonderauftrags f. Psychosomatische Medizin der CDK am Universitätsklinikum, Dr. Agnes Gamsjäger-Aman, Ärztin für Allgemeinmedizin und FA f. Psychiatrie; Dr. med. Gerald Stiegler, Facharzt für Ophthalmologie und Optometrie, Direktor d. Klinik Bellavista; Dr.med. Andreas Schindl, Arzt f. Allgemeinmedizin und Facharzt für Dermatologie; Dr. Alexander Georgoulopoulos, Frauenfacharzt, Klinik Diakonissen; Univ. Prof. Dr. med. Christoph Papp, Facharzt für Chirurgie; Dr. med. Michaela Mogometschnigg, Fachärztin für Chirurgie.

- *Es existiert kein übergeordnetes Gesamtverkehrs- und Parkkonzept, das alle involvierten Aspekte – und zwar in ihrer Auswirkung auf ALLE Salzburgerinnen und Salzburger berücksichtigt – und nicht nur ein kleines „Wähler-, Freundes- und Wichtigtuerklientel" bedient.*
- *Der für den Bau notwendige Eingriff in die IST-Situation ist so schwerwiegend, dass dies für mich die Rückführung post festum in den jetzigen Zustand ausschließt.*
- *Finanzierung: Es handelt sich hier um eine sonderbare Konstruktion – Privat, aber doch irgendwie im Landes- und Stadtbesitz (wer ist das??). Wie also sollten im Falle einer Budgetüberschreitung die Steuerzahler NICHT zur Abdeckung möglicher Abgänge herangezogen werden?*

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

H. Magometschnigg

Quelle: http://bigegengarage.wordpress.com/

Biber im Gewerbegebiet Lamprechtshausen willkommen

Es freut mich sehr, dass ich heute von einer sehr positiven Neuigkeit aus dem Gewerbegebiet Ehring berichten kann! Wir haben zum Erreichen dieser Gewerbegebiets- und Betriebsgebietswidmung – auf gemeindeeigenem Grund – im Rahmen des Gestaltungskonzeptes auch für eine zeitgemäße „Grünraumgestaltung" Sorge getragen. Der Vorfluter für die Oberflächenwässer in einer Länge von ca. 650 m wurde nicht als Betonrohrkanal - wie üblich - gestaltet, sondern als offener Graben mit einem entsprechenden autochthonen Böschungsbewuchs, bepflanzt durch die örtliche Jägerschaft! Auf einer Fläche von ca. 8500 m² – am nördlichen Teil der Widmung – wurden 3 Rückhaltebecken, mit demselben Bewuchs – bei einem Rückstauvolumen von ca. 6500 m³ ebenfalls naturnah gestaltet – errichtet!

Gewerbegebiet

© Gemeinde Lamprechtshausen (3)

Dieser „Aufwand" hat sich gelohnt - bei einem Kontrollgang mit Amtsleiter Manfred Weiß haben wir eindeutig in der unmittelbaren Nähe der baulichen Anlage SalzburgMilch und der Rückhaltebecken das Vorkommen des Bibers festgestellt. Das freut uns sehr!

Schöne, „naturnahe" Grüße aus dem Gewerbegebiet Ehring/Lamprechtshausen

Bürgermeister
Ing. Johann Grießner

Bgm. Johann Grießner

Rückhaltebecken

Wolf – Willkommen daheim

Der Wolf *(Canis lupus)* ist ein Beutegreifer und gehört zur Ordnung der Raubtiere (Carnivora) aus der Familie der Hunde (Canidae). Wölfe leben in der Regel im Rudel, Hauptbeute sind mittelgroße bis große Huftiere. Die Art war seit dem späten Pleistozän, somit etwa einhunderttausend Jahre lang, in ganz Europa, weiten Teilen Asiens einschließlich der Arabischen Halbinsel und Japan sowie Nordamerika verbreitet. Sie wurde jedoch im 19. Jahrhundert in nahezu allen Regionen vor allem durch menschliche Bejagung stark dezimiert, in West- und Mitteleuropa fast und in Japan vollständig ausgerottet.

Der Wolf war bis zur Entwicklung von Land- und Weidewirtschaft das verbreitetste Raubtier der Erde. Besonders im westlichen Europa und in Nordamerika wurde die Art durch menschliche Verfolgung ausgerottet. In Osteuropa, auf dem Balkan, in Kanada, Sibirien, gibt es noch größere zusammenhängende Populationen. Ansonsten ist der Wolf heute nur in isolierten Beständen (manche umfassen weniger als 100 Tiere) anzutreffen.

Seit Ende des 20. Jahrhunderts steht der Wolf unter internationalem Schutz und die Bestände erholen sich teilweise, in Deutschland konnte im Jahr 2000 erstmals wieder die Geburt von Welpen nachgewiesen werden. Auch in Österreich hat es in den vergangenen Jahren mehrfach Nachweise einzelner Wölfe gegeben, im Land Salzburg war es zuletzt ein mit Sender ausgestatteter Wolf in Ramingstein (Lungau).

Jüngst, im Sommer 2014, wurden nun im Almengebiet bei St. Gilgen ein Wolf gesichtet und Schafrisse festgestellt. Letzteres hat zu Unmut einer betroffenen Schafbäuerin geführt, sollte es aber nicht, da es für derartige Fälle ja auch Entschädigungszahlungen gibt. Und im Übrigen sei gestattet festzuhalten, dass auch wir Menschen gelegentlich Schafe vertilgen. Wir haben in jedem Fall Anlass, den Wolf – dem mit seiner Vertreibung Unrecht angetan wurde – zuhause willkommen zu heißen. Der Wolf war früher und soll auch künftig wieder Bestandteil der heimischen Tierwelt sein.

-AU-

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Wolf

Wolf

© Archiv Naturschutzbund / Wolfgang Schruf

Selbst gebastelt: Solarschiffchen im Pegasus-Brunnen

© Stadt Salzburg / K. Schupfer

Hohen Besuch hatte am 15. Juli 2014 ein Dutzend Kinder beim Pegasus-Brunnen. Bürgermeister Heinz Schaden schaute sich ihre selbst gebastelten Solarschiffchen an, die sie dort erstmals zu Wasser ließen. Schaden: „Das ist eine echt nette Idee für die Sommerferien. Da lernen die Kinder den Umgang mit erneuerbarer Energie." Organisiert hatte den Bastelkurs die Naturschutzjugend und der Naturschutzbund Salzburg. Hannes Augustin vom Naturschutzbund: „Wir wollen den Kindern zeigen, dass man nicht unbedingt eine Batterie braucht, sondern die Kraft der Sonne für den Bootsantrieb nützen kann." In dreieinhalb Stunden haben die Kinder, unter Anleitung von Hermann Schubotz (www.solarbasteln.de), die Schiffchen aus Fischdosen, Karton und Solarmodul hergestellt. Es ist vorgesehen, im kommenden Sommer weitere Solarbastelkurse anzubieten.

Kursleiter Hermann Schubotz und Bürgermeister Dr. Heinz Schaden: „Ins Wasser mit den selbst gebastelten Solarschiffchen"

Artenschutztag im Zoo Salzburg

Der Naturschutzbund warb beim Artenschutztag im Zoo Salzburg am 7. September 2014 abermals um Verständnis für die Natur und den Schutz von Arten, beginnend von mikroskopisch kleinen Wasserlebewesen bis hin zum Biber und zum Fischotter, dem Wappentier des Naturschutzbundes. Es herrschte reger Andrang und großes Interesse bei Jung und Alt. Hannes Augustin (am Mikroskop) und Sonja Vargyas (beim Infostand) brachten den zahlreichen Besuchern die Notwendigkeit für den Artenschutz näher.

© SHannes Augustin

Beitrittskupon + Buchgutschein

Neumitglieder erhalten das Buch „Geschützte Pflanzen in Salzburg" gratis.
Weitere Vorteile für Mitglieder siehe unter www.naturschutzbund.at

Porto

Name: .....

Adresse: .....

Geburtsdatum: ..... E-Mail: .....

Datum:..... Unterschrift: .....

❑ **Ja, ich/wir möchte/n zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche/n in den NATURSCHUTZBUND Salzburg aufgenommen zu werden**
❑ Vollmitgliedschaft (€ 30,- / Jahr)
❑ Ermäßigte Mitgliedschaft (€ 24,- / Jahr)
❑ Familienmitgliedschaft (€ 36,- / Jahr)
❑ Fördermitgliedschaft (ab € 150,- / Jahr)

Bankverbindung: Konto 6460 bei der Salzburger Sparkasse, BLZ 20404,
IBAN: AT702040400000006460, BIC: SBGSAT2S
Konto 2017002 bei der RAIKA Schallmoos, BLZ 35200
IBAN: AT923520000002017002, BIC: RVSAAT2S

An den Naturschutzbund Salzburg

Museumsplatz 2
A-5020 Salzburg

Vl.n.r.: Haus der Natur-Direktor Dr. Norbert Winding, GROHAG-Generaldirektor Dr. Johannes Hörl, Univ. Prof. Dr. Bernd Lötsch, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.Astrid Rössler, Naturschutzbund-Ehrenpräsident Prof. DDr. Eberhard Stüber

25 Jahre Hochalpine Forschungsstation am Großglockner

Die Hochalpine Forschungsstation im Haus Alpine Naturschau fungiert seit 25 Jahren als wissenschaftlicher Stützpunkt für die Erforschung alpiner Lebensräume. Dafür steht Sie nationalen und internationalen Forscherteams zur Verfügung. Ermöglicht wird dies durch die Zusammenarbeit zwischen der Großglockner Hochalpenstraßen AG und dem Haus der Natur.

Am Anfang stand eine Vision

Die Errichtung der Hochalpinen Forschungsstation in einem stillgelegten Betriebsgebäude am Obernassfeld ist dem visionären Weitblick von Dr. Michael Pistauer, Generaldirektor der Großglockner Hochalpenstraßen AG von 1985 bis 1990, und DDr. Eberhard Stüber, Direktor am Haus der Natur von 1976 bis 2009, zu verdanken. Sie erkannten die Bedeutung einer derartigen Infrastruktureinrichtung inmitten der alpinen Naturlandschaft und schufen damit die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Hochgebirgsforschung in den Hohen Tauern. Dr.Astrid Rössler, Landeshauptmann-Stellvertreterin von Salzburg, würdigt nun den Initiator und Impulsgeber der Forschungsstation: „Als Anerkennung seines großen Engagements für den Nationalpark, seiner Initiativen zur ökologischen Ausrichtung der Großglockner Hochalpenstraße und nicht zuletzt für die Gründung der Forschungsstation soll die Station ab sofort den Namen ‚Eberhard Stüber Forschungsstation für Hochalpine Studien im Nationalpark Hohe Tauern' tragen." Professor Bernd Lötsch, ehemals GD des Naturhistorischen Museums Wien, hielt die Laudatio für den Namensgeber Prof. Eberhard Stüber.

Auszeichnung der Preisträger Glockner-Öko-Fonds

Im Rahmen der Feierlichkeiten wurden auch die Preisträger des Glockner- Öko-Fonds ausgezeichnet. Die diesjährigen Preisträger sind Dr. Robert R. Junker und Anne-Amélie C. Larue mit dem Projekt „Diversität im Auge des Betrachters – Funktionelle und phylogenetische Diversität von Pflanzengemeinschaften entlang der Großglockner Hochalpenstraße unter Berücksichtigung der Sinnesphysiologie von Blütenbesuchern" und Dr. Guido Reiter und Fau Mag. Karin Widerin mit der Forschungsarbeit „Migration von Fledermäusen in den Alpen". Aus Anlass des Jubiläumsjahres „25-Jahre-Forschungsarbeiten" wurde der Förderbeitrag des Glockner-Öko-Fonds für das Jahr 2014 um 50% auf gesamt 15.000,–€aufgestockt, daher können heuer sogar 2 Projekte gefördert und damit verwirklicht werden.

Generaldirektor Dr. Johannes Hörl mit den Glockner-Öko-Fonds-Preisträgern Mag. Karin Widerin und Dr. Robert Junker

NATUR @ktiv **Impressum: GZ 02Z031441 M,** P.b.b. - Verlagspostamt 5020 Salzburg, Versand 5027, Erscheinungsort Salzburg. Absender, Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Österr. Naturschutzbund - Landesgruppe Salzburg. F.d.I.v.: Dr. Hannes AUGUSTIN, alle: Museumsplatz 2, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/642909, Mail: salzburg@naturschutzbund.at, Homepage: www.naturschutzbund.at Blattlinie: @ktiv für NATUR und UMWELT. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar. Bankverbindung: Salzburger Sparkasse, IBAN: AT70 2040 4000 0000 6460, BIC: SBGSAT2SXXX; RAIKA Schallmoos, IBAN: AT92 3520 0000 0201 7002, BIC: RVSAAT2SXXX; Druck: Bubnik, 5323 Ebenau. DVR 0698261, ZVR-Zahl: 778989099.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: NaturAktiv, Naturschutzbund Salzburg

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: 2014-3

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: NaturAktiv, Naturschutzbund Salzburg 2014/3 1-16